

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
V C 4

Berlin, den 27.07.2026
0175 7541075
vivien.mehlig@senasgiva.berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Aufhebung der qualifiziert gesperrten Restmittel im Kapitel 2711, Titel 54010

rote Nummern: 2867

Vorgang: 103. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.06.2026

Ansätze: Kapitel 2711 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	50.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	410.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	280.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	45.773,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	77.402,00 €
Aktuelles Ist (15.07.2026)	2026	22.734,95 €

Gesamtausgaben 410.000,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Vorlage mit der Roten Nummer 2867 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die qualifizierte Sperre für das Haushaltsjahr 2026 nur in Höhe von 282.598 EUR aufgehoben wird. Voraussetzung für die Entsperrung der Restmittel für das Jahr 2026 ist eine weitere Vorlage an den Hauptausschuss, aus der die Verwendung dieser Restmittel hervorgeht.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrten Restmittel im Kapitel 2711, Titel 54010 für *„Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstentum (Straßenstrich) (verbindliche Erläuterung).“* zu.

Hierzu wird berichtet:

Mit der vorliegenden Vorlage wird die Verwendung der verbleibenden qualifiziert gesperrten Mittel in Höhe von 77.402 Euro dargestellt. Der Hauptausschuss wird gebeten, der Aufhebung des qualifizierten Sperrvermerks und der Freigabe dieser Mittel für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Vorhabensbeschreibung: Stabilisierung des bereits beschlossenen Betriebs der sicheren Sanitäranlagen im Kurfürstentum und Aufstockung des Ordnungs- und Sicherheitsdiensts

1. Ausgangslage und Problemstellung

Im Haushaltsplan des Landes Berlin sind im Einzelplan 27, Kapitel 2711, Titel 54010 Mittel in Höhe von 410.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 sowie 280.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt. Die Mittel sind durch folgende verbindliche Erläuterung zweckgebunden: *„Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstentum (Straßenstrich).“*

Mit den bereits freigegebenen Mitteln in Höhe von 282.598 Euro konnte der Betrieb sicherer Sanitäranlagen am Standort Kurmärkische Straße 1-3 eingerichtet werden. Gleichzeitig wurde die Voraussetzung geschaffen, die bislang eingesetzten Eco-Toiletten (Frobenstraße und Bülowstraße) abzulösen.

Der Standort wird bereits seit Jahren durch den Internationalen Bund (IB) im Rahmen der Wohnungslosenhilfe (Hitze- und Kältehilfe) betrieben und verfügt über etablierte niedrigschwellige Unterstützungsangebote für die Zielgruppe. Die sicheren Sanitäranlagen wurden bewusst in diese bestehende Infrastruktur integriert.

2. Vorhaben

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 77.402 Euro dienen der betrieblichen Absicherung und Verstetigung des bereits eingerichteten Angebots. Es werden keine neuen Projekte begründet; vielmehr handelt es sich um notwendige Maßnahmen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der sicheren Sanitäranlagen dauerhaft sicherzustellen.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für

- die Übergangsfinanzierung der Hitzehilfe im September 2026 (bislang finanziell nur abgesichert in den Monaten Juni-August) sowie
- die Finanzierung eines zusätzlichen sozialpädagogisch erfahrenen Sicherheits- und Ordnungsdienstes ab Beginn der Kältehilfe im Oktober 2026.

Die beantragte Mittelverwendung dient ausschließlich der Sicherstellung des Betriebs der bereits beschlossenen sicheren Sanitäranlagen. Sie begründet weder ein neues Projekt noch erweitert sie den bisherigen Leistungsumfang.

Mit der Inbetriebnahme der Sanitäranlagen Mitte Juni 2026 wurde ein neues niedrigschwelliges Angebot geschaffen, das den dauerhaften Ersatz der bisherigen Eco-Toiletten ermöglicht. Die ersten Betriebsmonate dienen zugleich der Etablierung des Angebots bei der Zielgruppe sowie der Absicherung und Einbindung in die vorhandenen sozialen Unterstützungsstrukturen.

Zwischen dem Ende der Hitzehilfe am 31. August und dem Beginn der Kältehilfe am 1. Oktober besteht bislang keine niedrigschwellige Tagesstruktur am Standort. Gleichzeitig endet der Vertrag über die bisherigen Eco-Toiletten bereits zum 31. Juli 2026. Ohne eine befristete Übergangsfinanzierung der Hitzehilfe im September wäre der kontinuierliche Zugang zu den Sanitäranlagen während dieser Schließzeit erheblich eingeschränkt. Die beantragte Finanzierung schließt diese Versorgungslücke und unterstützt die nachhaltige Etablierung des neuen Angebots.

Mit Beginn der Kältehilfe verändert sich die Nutzung des Standorts wesentlich. Die Unterbringung wohnungsloser Menschen und die Nutzung der Sanitäranlagen durch Sexarbeitende erfolgen zeitgleich. Zur Sicherstellung eines geordneten Betriebs ist daher ein sozialpädagogisch erfahrener Sicherheits- und Ordnungsdienst für das Außengelände erforderlich. Dieser gewährleistet eine kontinuierliche Präsenz am Standort, unterstützt die Einhaltung der

Nutzungsregeln, wirkt deeskalierend bei Konflikten und trägt dazu bei, Fehlnutzungen sowie Beeinträchtigungen des Umfelds zu vermeiden. Gleichzeitig stärkt die Maßnahme die Akzeptanz des Standorts und schafft die Voraussetzungen für einen geordneten Betrieb.

3. Finanzierung

Zeitraum	Angebot	Kosten (brutto)
01.09-30.09.2026	Hitzehilfe	28.514,98€
01.10.-31.12.2026	Ordnungs- und Sicherheitsdienst 17-8 Uhr	48.887,02€
Gesamt		77.402,00€

Die beantragten Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der verbindlichen Erläuterung des Titels. Sie sind notwendige Bestandteile eines ordnungsgemäßen Betriebs der sicheren Sanitäreinrichtungen und damit Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung des durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Vorhabens.

Der Maßgabebeschluss des Hauptausschusses wird mit der vorliegenden Darstellung der vorgesehenen Mittelverwendung umgesetzt.

In Vertretung

Micha Klapp

Staatssekretärin